

Stadt Mengen
Landkreis Sigmaringen

Begründung der Abrundungssatzung / Ergänzungssatzung "Brendlesäcker" in Mengen-Ennetach

Am Ende der beiderseitigen Bebauung der Holzstraße wurde südlich der Holzstraße am 26.10.1993 vom Gemeinderat die Abrundungssatzung Holzstraße als Satzung beschlossen. Diese entstand seinerzeit in Ergänzung zum zukünftigen Baugebiet Brendlesäcker West auf der Nordseite. Da die Erschließung des Baugebietes Brendlesäcker West kurzfristig nicht zu verwirklichen ist und auch die Planung des Baugebietes als überholt angesehen wurde, wurde der Bebauungsplan des Baugebietes aufgehoben, gleichzeitig wurde der Beschluß gefaßt, die südöstliche Ecke des Plangebietes, an der Holzstraße gelegen, über eine Ergänzungssatzung einer Bebauung kurzfristig zuzuführen, um die Abrundungssatzung auf der gegenüberliegenden Seite baulich zu ergänzen.

Die Ergänzungssatzung Brendlesäcker ermöglicht den Bau von 6 Einfamilien und 3 Reihenhäusern.

Es besteht direkte Nachfrage nach diesen Bauplätzen, unabhängig von anderen Baumöglichkeiten und Baugebieten in anderen Stadtteilen Mengens, sodaß die Bebauung insgesamt gerechtfertigt erscheint.

Mengen, den 04. November 1996

